

# GESUNDHEIT IM JUSTIZVOLLZUG

## CHRONOLOGIE

Das Thema der Gefängnisgesundheits rückte Ende des letzten Jahrhunderts zunehmend in den Fokus des öffentlichen Interesses. Im Vordergrund stand die Ende der Achtzigerjahre grassierende HIV/AIDS-Epidemie, die ein rasches Handeln der Behörden notwendig machte. Zur Schadensminderung bei straffälligen Drogenkonsumierenden wurden in der Folge mehrere Pilotversuche zur Abgabe von sauberem Injektionsmaterial durchgeführt und eine Ausdehnung der heroingestützten Behandlung (HeGeBe) veranlasst. Die Projekte, die das Bundesamt für Gesundheit (BAG) unterstützte, galten international als wegweisend für Public-Health-Interventionen im Freiheitsentzug.

Ab 2005 wurden mehrere Studien zur Gesundheitssituation in schweizerischen Institutionen des Freiheitsentzugs in Auftrag gegeben. Diese wiesen nach, dass Infektionskrankheiten wie HIV, Hepatitis oder Tuberkulose in Haftanstalten weit häufiger vorkommen als in der Aussenwelt und grossen Handlungsbedarf erfordern. In der Folge lancierte das BAG 2008 gemeinsam mit dem Bundesamt für Justiz (BJ) und unter Zustimmung der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) sowie der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) das Projekt «Bekämpfung von Infektionskrankheiten im Gefängnis» (BIG). BIG zeichnete sich durch eine hohe Praxisnähe und den Einbezug aller wichtiger Akteurinnen und Akteure aus dem Justizvollzug und dem Gesundheitswesen aus. Ziel war, die Infektions- und Übertragungsrisiken in den Anstalten sowie zwischen Anstalt und Aussenwelt zu minimieren, indem Eingewiesene im Sinne des Äquivalenzprinzips die gleichen Präventions- und Therapieangebote erhalten sollten wie die Menschen in Freiheit.

BIG dauerte von 2008 bis 2012. Die Auswertung brachte mehrere Defizite zum Vorschein. So wurde etwa der Bedarf nach einer interkantonalen Harmonisierung der Gefängnisgesundheits und nach einer nationalen interdisziplinären Dialogplattform für die Akteurinnen und Akteure des Justizvollzugs und der Gesundheitsversorgung erkannt.

Zur Sicherung der Nachhaltigkeit und Weiterentwicklung der Projektergebnisse verabschiedete der Steuerungsausschuss BIG im Frühling 2013 die «Empfehlung zur Harmonisierung der Gesundheitsversorgung im schweizerischen Freiheitsentzug». Diese Empfehlung

sah unter anderem vor, einen «Fachrat für Gesundheitsfragen im Justizvollzug» zu schaffen, der dazu beitragen sollte, die Gesundheitsversorgung in den über 100 Institutionen des Freiheitsentzugs zu vereinheitlichen. Organisatorisch wurde dieser Fachrat aus Vertreterinnen und Vertretern des Justizvollzugs und des Gesundheitswesens zusammengesetzt und administrativ an das Schweizerische Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal (SAZ) angegliedert. Der interdisziplinär besetzte Fachrat hatte den Auftrag, den Dialog in der Gesundheitsversorgung im Freiheitsentzug zu pflegen, Informationen und Schulungsinhalte bereitzustellen sowie die Weiterentwicklung und Verbreitung einheitlicher medizinischer, ethischer und organisatorischer Standards zu fördern.

Noch während der Aufbauphase gab sich der Fachrat Ende 2013 den Namen «Santé Prison Suisse» (SPS) und traf Vorbereitungen für eine rasche Aufnahme der operativen Tätigkeit als nationale Plattform für Gesundheitsfragen im Justizvollzug. In der zweijährigen Pilotphase (2014-2015) publizierte SPS die Broschüren «Gesundheit im Freiheitsentzug» (eine für das Justizvollzugspersonal und eine für Eingewiesene). Gleichzeitig baute SPS ein Pilotnetzwerk in den Institutionen des Freiheitsentzugs und einen grossen Teil des nationalen Netzwerks von SPS auf. Im Juni 2015 fand die erste SPS-Tagung statt, gefolgt von zwei weiteren Tagungen in den beiden Jahren danach. Der Schlussbericht über die Pilotphase von SPS verdeutlichte einen grossen Handlungsbedarf in der Erstellung, Umsetzung und Überprüfung von medizinischen Minimalstandards sowie in der Klärung wichtiger Schnittstellenbereiche (wie z. B. bezüglich Arztgeheimnis oder Medikamentenabgabe).

An ihrer Hauptversammlung vom 12. und 13. November 2015 beschloss die KKJPD, «Santé Prison Suisse» in eine definitive Struktur zu überzuführen. In den darauffolgenden Jahren baute SPS ein nationales Netzwerk mit den Institutionen des Freiheitsentzugs auf und begann, schweizweit Daten zum aktuellen Stand der Gesundheitsversorgung zu erheben. Im Herbst 2016 verabschiedeten die KKJPD und die GDK eine Strategieschärfung, die die Tätigkeit von SPS in den drei Handlungsbereichen «Standardisierung», «Vernetzung» und «Information / Dokumentation / Bildung» näher ausdifferenzierte.

Bis zur Inbetriebnahme des Schweizerischen Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (SKJV) im August 2018 fungierte «Santé Prison Suisse» als selbstständige Organisation und wurde dann in die neuen Strukturen des Kompetenzzentrums integriert. Obwohl der Name «Santé Prison Suisse» mit diesem Schritt weggefallen ist, bleibt das wertvolle Fachwissen des Fachrats in der neuen Organisationsform bestehen, indem seine Mitglieder Teil des (noch zu bildenden) Expertenpools des SKJV werden sollen.